

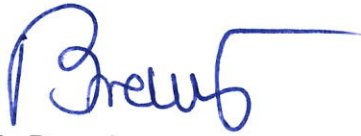
Beschlussnachtrag Ausschüsse

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Der beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 15.09.2020 – Handwerkerparkausweis
Region Frankfurt RheinMain – wird zurückgezogen.

Rüsselsheim am Main, den 22.10.2020

Die Schriftführerin:



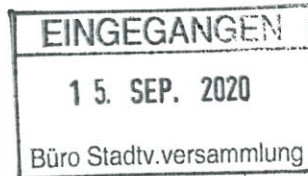
A. Breunig

Der Vorsitzende:



Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



CDU Fraktion
in der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Fraktionsvorsitzender
Matthias Metz
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 15.09.2020

Antrag der CDU - Fraktion Rüsselsheim am Main zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020

Thema: Handwerkerparkausweis Region Frankfurt RheinMain

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Der Magistrat wird aufgefordert zusätzlich zu dem bestehenden „Handwerkerblock“ den „Handwerkerparkausweises Region Frankfurt RheinMain“ offensiv anzubieten.
- 2.) Beide Arten der Ausnahmegenehmigungen werden auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main als Dienstleistung der Stadt publiziert.
(siehe Beispiele „Bewohnerparkausweis“, „Parkerleichterung für Schwerbehinderte“)
- 3.) Alle entsprechenden Antragsformulare werden auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main zum Download angeboten.

Begründung:

Seit dem 01. Juli 2006 gibt es den Handwerkerparkausweis Region Frankfurt RheinMain. Die ivm hat die Einführung des regionalen Handwerkerparkausweises zwischen den Kommunen koordiniert und dafür gesorgt, dass der Handwerkerparkausweis in der Region bei den zuständigen Stellen anerkannt wird.

Der Handwerksbetrieb, der vor Ort einen Auftrag ausführen möchte, muss sich – sofern er befürchtet, entweder keinen, nur einen bewirtschafteten oder einen nur teil-öffentlichen Parkplatz vorzufinden – an die jeweils örtlich zuständige kommunale Straßenverkehrsbehörde wenden und dort eine Ausnahmegenehmigung beantragen. In Anbetracht der Kleinteiligkeit der Kommunen in der Region Frankfurt RheinMain ist dieser zeitliche und finanzielle Aufwand beträchtlich und kann durch eine regionsweit anerkannte Ausnahmegenehmigung deutlich reduziert werden.

Der Handwerksbetrieb erwirbt also nicht mehr für jede Kommune eine eigene Ausnahmegenehmigung, sondern er beantragt statt dessen bei der Straßenverkehrsbehörde seines Firmensitzes eine ein Jahr gültige Ausnahmegenehmigung, die in der Überwachungspraxis vor Ort in der Region Frankfurt RheinMain anerkannt wird.

Die aktuellen kommunalen Regelungen der Ausnahmegenehmigung bleiben bestehen. Der regionale Handwerkerparkausweis ist ein zusätzliches Angebot und richtet sich vor allem an Betriebe, die regionsweit tätig sind.

Auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main, wird lediglich der „Handwerkerblock“ für 30 Einzelgenehmigungen angeboten.


Matthias Metz
Fraktionsvorsitzender